



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VIII. Reichsabtei Corvey.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50.

Wir erinnern uns, daß es Philipp von Hessen war, der mit Hülfe der Augustiner in Hörter die Reformation einführte. Der treffliche Abt Ketteler hatte geschehen lassen müssen, was er nicht ändern konnte. Nachdem er 1547 mit Tode abgegangen war, folgte ihm Caspar v. Hörsell, der bis 1555 regierte. Als nun Bischof Rembert, der auch über Corvey das Diöcesanrecht hatte, hier das Interim einführte, unterstützte ihn Hörsell kräftig und schöpfte die besten Hoffnungen. Die lutherischen Prediger in Hörter verweigerten aber die Annahme und verließen die Stadt. Zwei derselben jedoch, Vitus Cotius und Johann Polhen blieben zurück und accommodirten sich. Das Capitel erhielt nun das Recht zurück, alle Geistlichen an den städtischen Kirchen an- und abzusetzen. Aber ein Schullehrer an St. Kilian begann wieder mit der Einführung der lutherischen Gebräuche, und bald war man wieder in dem alten Geleise. Die Verträge von Passau und Augsburg, die in dem ersteren enthaltene Freilassung des hessischen Landgrafen aus der Gefangenschaft des Kaisers, die Nähe des Schutzherrn, des Herzogs von Braunschweig — das Alles gestattete den beiden geistlichen Fürsten nicht, sich weiter nun des Interim anzunehmen. Im Jahre 1555 stand das Lutherthum wieder so fest oder vielmehr noch fester da, wie vorher. *) Auf den Abt Caspar v. Hörsell folgte Reinard v. Bocholz, der von 1555 bis 1585, als bis zum Ende unserer Periode regiert hat. Gleich beim Antritte seiner Regierung vertrieben die mit neuem Muthe erfüllten Hörteraner sogar die Mino-riten aus ihrem Kloster und bemächtigten sich desselben.

*) Jacobson, Quellen, S. 538.

Jetzt waren alle Kirchen der Stadt lutherisch. Auch aus dem unter Corvey stehenden Kloster Kemnade wurden die Nonnen nun verjagt. *) — Obgleich beide Facta schnurstracks selbst dem Augsburger Religionsfrieden zuwider waren, und obgleich die Minoriten selbst ihr Kloster dem Fürstbistum schenkten, gelang es doch nicht, die Restitution durchzusetzen. Reinard mußte es auch erleiden, daß die Stadt Hörter nebst den lutherischen Herren von Amelungen, v. Stockhausen und von Kanne sich am 30. Juni 1566 als Landstände constituirten und ständische Rechte in Anspruch nahmen. **) Es glückte ihm auch nicht, das bereits lutherisch gewordene Kloster Schafen, eine Enclave im Waldeck'schen, bei der Abtei zu erhalten. So schien das Gebiet der Reichsabtei, worin Stände, Kirchen und größtentheils auch schon das Volk lutherisch waren, ähnlich wie die Reichsabtei Herford der Kirche verloren gehen zu sollen. Der Abt mit seinem Capitel hielt aber, obwol Reinard nachweislich 1565 mit Philipp v. Hessen in Correspondenz stand und ihm auch einen Besuch zgedacht hatte, ***) am Glauben fest. Jedoch sollte erst in der folgenden Periode der Mann aufstehen, der das verletzte Recht der Katholiken wieder herstellte.

Auf allen Puncten also — damit dürfen wir hier schließen — knüpft sich an das Interim kein erheblicher materieller, noch weniger aber ein moralischer Gewinn für den Katholicismus. Schließlich, nach einigen Klagen und Querelen erntete nur die lutherische Religion aus demselben reichen Vortheil.

*) Strunck, p. 335.

**) Jacobson, S. 538. f.

***) Barnhagen, S. 226. Hamelmann nennt ihn gleichwol einen heimlichen Protestanten, l. c. p. 1095.